



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus,
80327 München

Per OWA

An alle

Fachober- und Berufsoberschulen in Bayern

Ministerialbeauftragten für die
Beruflichen Oberschulen in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.6-BS9500-6-7a.13 02

München, 18.01.2021
Telefon: 089 2186 2517
Name: Herr Liebl

Verschiebung der Prüfungstermine und Verlängerung des Anmeldezeitraums an FOSBOS;

Neue Prüfungstermine und verlängerter Anmeldezeitraum

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

angesichts des pandemiebedingten Aussetzung des Präsenzunterrichts hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo entschieden, dass analog zu der Verschiebung des Abiturs an Gymnasien auch die Prüfungsterminierung an Fach- und Berufsoberschulen angepasst wird. Die neuen Termine für die Abschlussprüfungen entnehmen Sie bitte folgender Aufstellung.

1. Fachabiturprüfung und Abiturprüfungen

Die schriftlichen Prüfungen werden wie im letzten Schuljahr auf die erste und zweite Woche nach den Pfingstferien, d. h. in den Zeitraum vom **10. bis 15. Juni** verschoben.

Folgende neue Termine wurden festgelegt:

Schriftliche Prüfungen

<u>Donnerstag, den 10. Juni 2021:</u>	Deutsch
<u>Freitag, den 11. Juni 2021:</u>	Viertes Prüfungsfach
<u>Montag, den 14. Juni 2021:</u>	Englisch
<u>Dienstag, den 15. Juni 2021:</u>	Mathematik

Die Prüfungszeiten entsprechen denen im Vorjahr und können dem KMS über die erlaubten Hilfsmittel, das zeitnah auslaufen wird, entnommen werden.

Gruppenprüfung Englisch: 10. bis 21. Mai 2021

Die **Ergänzungsprüfung** in der Zweiten Fremdsprache für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife: Mittwoch, den 16. Juni 2021

Die festgesetzten zentralen Prüfungstermine gelten auch für die Fachabitur- und Abiturprüfung für andere Bewerber.

Zeugnistermin ist der 23. Juli 2021. Die Meldefrist der Stiftung für die Hochschulzulassung sowohl für das zentrale Vergabeverfahren als auch für die örtlichen Vergabeverfahren ist auf den 31. Juli 2021 verschoben.

Die Nachtermine für die schriftlichen Fachabitur- und Abiturprüfungen finden in der ersten und zweiten Schulwoche nach den Sommerferien statt.

2. Verlängerung des Anmeldezeitraums

Für alle Schularten (mit Ausnahme der Beruflichen Oberschule siehe 3.) wurde einheitlich festgelegt, dass der Termin für das Zwischenzeugnis vom 12. Februar auf den 5. März 2021 verschoben wird.

Da es den Schülerinnen und Schülern unserer Zubringerschulen größtenteils nicht möglich ist, zur Anmeldung das Zwischenzeugnis vorzulegen, wird der Anmeldezeitraum für den Eintritt in öffentliche Fachober- und Berufsober-schulen um zwei Wochen verlängert. Die Anmeldung findet in der Zeit vom 22. Februar bis 19. März 2021 statt (bisher bis 5. März). Hierdurch kann auch eine Entzerrung der Anmeldung erreicht werden. Die Anmeldung kann auch online erfolgen, die Nachweise gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 bis 4 FOBOSO können auch nach dem Anmeldezeitraum eingereicht bzw. vorgelegt werden.

Die Aufnahmeprüfung für die Ausbildungsrichtung Gestaltung wird entsprechend verschoben und findet am Mittwoch, den 24. März 2021 statt. Die Verschiebung der Anmeldetermine wird noch in einer KMBek veröffentlicht.

3. Termin Halbjahreszeugnis Berufliche Oberschule

An Beruflichen Oberschulen werden abweichend von der Schulordnung im Schuljahr 2020/2021 die Zwischenzeugnisse bis zum 12. März 2021 ausgestellt (siehe KMS vom 21. Dezember 2020). Die Probezeit endet mit dem Zeugnisdatum. Ein einheitlicher Zeugnistermin ist nicht vorgeschrieben, um nötigenfalls die unterschiedliche Dauer von Schulschließungen berücksichtigen zu können. Damit werden weitere Spielräume für valide Leistungserhebungen im ersten Halbjahr geschaffen. Im Übrigen endet das Schulhalbjahr am 12. Februar 2021 (z. B. für Personalentscheidungen).

4. Reduktion der Anzahl von Schulaufgaben im zweiten Halbjahr

Im zweiten Halbjahr sind folgende Regelungen zu berücksichtigen, um ausreichend Zeit für eine gute Prüfungsvorbereitung zu gewinnen:

- Abweichend von § 14 Abs. 2 (Anlage 3) FOBOSO werden Schulaufgaben nur in den vier schriftlichen Prüfungsfächern und ggf. im Wahlpflichtfach zweite Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife gefordert.
- Im Profilfach 2 werden somit für das zweite Halbjahr keine Schulaufgaben erhoben, sondern lediglich Leistungen nach § 14 Abs. 2 Satz

1 Nr. 1 oder Nr. 2 FOBOSO. Das Halbjahresergebnis ist gemäß § 21 Abs. 1 FOBOSO zu bilden.

- Die Anzahl von Schulaufgaben wird im Vorkurs und in der Vorklasse in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, abweichend von Anlage 3 zu § 14 FOBOSO, im zweiten Halbjahr auf eine reduziert.
- Im Ausbildungsabschnitt 3/2 der DBFH wird die Anzahl der Schulaufgaben in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und im Profulfach 1 ebenfalls auf eine reduziert.

5. sonstige Regelungen

Die mit KMS Az. VI.6-BS9500-6-7a.90 059 vom 21.12.2020 bereits getroffenen Regelungen hinsichtlich Leistungsnachweisen, Höchstausbildungsdauer, Probezeitentscheidung und Zwischenzeugnisternstermin gelten weiterhin entsprechend.

Wie bereits mit o.g. KMS mitgeteilt ist für den Fall, dass über einen längeren Zeitraum Distanzunterricht erforderlich wird und die genannten Maßnahmen bezüglich der erforderlichen Anzahl an Leistungsnachweisen nicht ausreichen, bereits eine Ergänzung der BaySchO für das Schuljahr 2020/21 in Vorbereitung, die eine weitere Flexibilisierung bei Leistungsnachweisen ermöglichen wird.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, wir wünschen Ihnen und Ihrem Kollegium einen guten Start in das neue Jahr 2021 und hoffen, dass dieses uns in naher Zukunft wieder etwas mehr Normalität zurückbringt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Werner Lucha
Leitender Ministerialrat